



### Zeichenerklärung

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

#### 2. BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHN-EINHEITEN

Beschränkung der Zahl der Wohnungen

#### 3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I Zahl der Vollgeschosse, max.  
 0,4 Grundflächenzahl  
 0,8 Geschößflächenzahl

#### 4. HÖHE BAULICHER ANLAGEN

EFH max. Erdgeschossrohfußbodenhöhe  
 GH max. zulässige Gebäudehöhe, gemessen ab Erdgeschossrohfußbodenhöhe

#### 5. BAUWEISE, BAUGRENZEN

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 Baugrenze

#### 6. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen (Straßen, Wohnwege)  
 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen zur Herstellung des Straßenkörpers

#### 7. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

vorh. Bäume  
 vorh. Bäume, Wegfall  
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (Pflanzstreifen)  
 Pflanzgebot Baum

#### 8. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

#### 9. SONSTIGE ABGRENZUNGEN

vorhandene Grundstücksgrenzen

#### 10. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

vorhandene Baukörper

#### 13. GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

500m<sup>2</sup> ungefähre Größenangabe

#### FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl
max. Zahl der Wohneinheiten pro Bauplatz	Bauweise
	max. Gebäudehöhe

Gemarkung Magenbuch  
 ALKIS Stand Februar 2017

1. Planbearbeiter Ingenieurbüro Reckmann GmbH Gottlieb-Daimler-Straße 21 88696 Owingen Owingen, den 19.03.2018  (Unterschrift)	2. Kataster- u. Höhenplan Vermessungsbüro Fuchshuber Im Vogelhaid 19 88361 Altshausen Altshausen, den 29.08.1996  (Unterschrift) Ingenieurbüro Reckmann GmbH Gottlieb-Daimler-Straße 21 88696 Owingen Owingen, den 19.03.2007  (Unterschrift)	3. Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Gemeinderats vom .....  Ostrach ....., den .....  Stark-Rothacher, Bauamt
4. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB am .....  Ostrach ....., den .....  Stark-Rothacher, Bauamt	5. Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB vom ..... bis .....  Ostrach ....., den .....  Stark-Rothacher, Bauamt	6. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Öffentliche Bekanntmachung am ..... im Mitteilungsblatt Öffentliche Auslegung ab .....  Ostrach ....., den .....  Stark-Rothacher, Bauamt
7. Beschluß als Satzung nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GO am ..... Der Plan wird hiermit ausgefertigt Ostrach ....., den .....  Schulz, Bürgermeister	8. Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 12 BauGB Öffentliche Bekanntmachung am ..... durch ..... Mitteilungsblatt der Gemeinde Ostrach Ostrach ....., den .....  Stark-Rothacher, Bauamt	

# BEBAUUNGSPLAN

vom 19.03.2018

## "HINTERÄCKERLE II"

LANDKREIS : SIGMARINGEN  
 GEMEINDE : OSTRACH  
 GEMARKUNG : MAGENBUCH

M 1:500